

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2522/2021 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

Ausführungsplanung Grunderneuerung Am Fuhrenkampe Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 09.02.2022 TOP 7.1.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

In die Ausführungsplanung der Grunderneuerung der Straße „Am Fuhrenkampe“ werden folgende Punkte aufgenommen:

1. Auf der Nordseite werden die beiden Parkplätze unter den Bäumen auf Höhe der Hausnummern 78 und 80 als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen,
2. An der Kreuzung Verdenerstraße/Am Fuhrenkampe wird ein Zebrastreifen auf die Verdenerstraße aufgebracht,
3. In der Verdenerstraße wird kein Radweg/Schutzstreifen aufgebracht, die vorhandenen Parkplätze vor dem ehemaligen Bunker und entlang des Spielplatzes bleiben als Kurzzeitplätze erhalten.

Entscheidung

Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

- Zu 1. Nach Abwägung und Abstimmung mit der Verkehrsbehörde können auf dem neu überplanten Abschnitt zwischen der Borglingstraße und der Brücke Bhf. Ledeburg insgesamt 6 Kfz-Stellplätze als Kurzzeit-Stellplätze auf der Fahrbahn markiert werden.
Die Kfz-Stellplätze werden sich am nördlichen Fahrbahnrand Höhe Haus-Nr. 98 (2 Stellplätze) und am südlichen Fahrbahnrand Höhe Haus-Nr. 83 und Haus-Nr. 85 (je 1 Stellplatz) sowie Höhe Haus-Nr. 45 (2 Stellplätze) befinden.
- Zu 2. Eine Zählung der querenden Fußgänger sowie Radfahrer über die Einmündung Verdener Straße – Am Fuhrenkampe am Donnerstag, 28.04.2022 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr (Spitzenstunde) hat ergeben, dass die Querungszahlen eine Errichtung einer Querungsanlage (FGÜ) nicht rechtfertigen.
- Zu 3 Die Radverkehrsführung an der Einmündung Verdener Straße – Am Fuhrenkampe in Richtung Norden wird derzeit im Detail innerhalb der Verwaltung mit dem Radverkehrsbeauftragten diskutiert und geplant.

Die vorhandenen Kurzzeit-Stellplätze auf der westlichen Seite der Einmündung vor dem ehemaligen Bunker bleiben erhalten. Zudem prüft die Verwaltung derzeit, auf der gegenüberliegenden östlichen Seite der Einmündung ebenfalls Kurzzeit-Stellplätze auszuweisen.

18.62.12./66.21.2
Hannover / 20.05.2022